Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

28.3.1874 (No. 74)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 74. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag, 28. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. März. (Nach der K. V. Z. und anderen Quellen.)

Die Berathung des Preßgesetzes beginnt mit dem §. 26, welcher von der Verjährung handelt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt Abschnitt V (§§. 27—33). welcher die Bestimmungen über die Beschlagnahme von Druckschriften enthält.

Zu §. 27 werden von Herz, v. Kardorff und v. Puttkamer abändernde Anträge gestellt.

Abg. Herz befürwortet seinen Antrag zur Annahme. Ich stelle an ein gutes Preßgesetz zwei Anforderungen, nämlich: daß die Aburtheilung der Presse durch Geschworene geschieht und daß die Beschlagnahme beschränkt wird auf das äußerst nothwendige Maß. Was nun den vorliegendenden Antrag anlangt, so verlangen wir, daß eine Beschlagnahme nur durch den zuständigen Richter erfolgt, weil wir eine so weitgehende Befugniß der Polizei nicht einräumen können. Wir machen nicht Gesetze für revolutionäre, sondern für ruhige Zeiten. Eine solche Maßregel, wie sie die Vorlage enthält, wäre ungerecht und grausam, denn die Erfahrung lehrt, daß in den meisten Fällen hinterher gesagt wird: Diese Beschlagnahme ist mit Unrecht erfolgt. Dadurch tritt eine Rechtsverwirrung ein, und das Volk weiß schließlich nicht mehr, was Recht ist. Das beste Correctiv gegen die Ausschreitungen der Presse ist die Presse selbst. Vor einer freien Presse fürchtet sich nur eine schwache Regierung. Fürst Bismarck erklärte vor einigen Jahren: „Wir Norddeutsche sind den Süddeutschen viel zu liberal." Geben Sie nun einmal Gelegenheit und machen Sie den Ausspruch wahr, indem Sie meinem Antrage zustimmen. Ich will schließen mit den Worten des großen Königs: „Man soll die Gazetten nicht geniren." (Bravo.)

Abg. v. Puttkamer erklärt sich gegen die vorliegenden Anträge, ebenso gegen die Commissionsbeschlüsse und für Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Beseitigung der polizeilichen Beschlagnahme lege die Gefahr nahe, daß das ganze Gesetz zu Falle komme, da die Regierung in einer Zeit auf diese Maßregel nicht verzichten könne, wo die Fundamente des Staates von verschiedenen Seiten angegriffen würden. Man agitire ja gegen Eigenthum und Familie und eine andere Partei stelle die Auflehnung gegen die Staatsgesetze als Glaubenssatz hin.

Abg. v. Treitschke. Ich halte den Grundsatz, von dem die Commission ausgegangen ist, für richtig, denn die Presse muß vor polizeilicher Willkür geschützt werden. Ich habe mich auch noch niemals davon überzeugen können, daß mit dem hingestellten nackten Grundsatz der unbedingten Beschlagnahme das freie Wort beseitigt wird. Wenn der Vorredner gesagt hat, daß durch die Beseitigung dieses Grundsatzes das Gesetz leicht zu Falle gebracht werden könne, so würde die Verantwortung dafür auf den Bundesrath fallen, nicht auf uns. Ich wünsche dagegen die Prävention, wie der Antrag v. Kardorff sie wünscht, in dem Falle, wenn der Landesverrath oder der Hochverrath gepredigt wird.

(Der König von Sachsen erscheint in der Hofloge.)

Abg. Sonnemann vertheidigt den Antrag Herz, indem er ausführt, daß man die Beschlagnahme nicht mit dem Begriffe der Preßfreiheit vereinbaren könne.

Reg.-Comm. v. Brauchitsch empfiehlt die Regierungsvorlage, bei der die verbündeten Regierungen bis an die Grenzen des Zulässigen gegangen zu sein glaubten. Die bei der Beschlagnahme vorgenommenen Ungeschicklichkeiten könne man nicht als Motiv gegen diese Maßregel selbst anführen.

Abg. v. Mallinckrodt. Herr v. Treitschke hat eine einigermaßen feuerige Rede zu Gunsten der polizeilichen Beschlagnahme vorausgeschickt, er hat aber nichts beigebracht, was zur Begründung des Kardorff'schen Amendements geeignet gewesen wäre. Die bedenklichsten Beispiele, die darauf gemünzt waren, recht viel Eindruck zu machen, z. B. der Hinweis auf eine Rebellion, beweisen in meinen Augen gar nichts, denn in solchen Fällen gibt es andere und mindestens ebenso wirksame Mittel. Da wird einfach Belagerungszustand erklärt, und will man das nicht, dann werden Staatsanwalt und Richter kein Bedenken tragen, sich einer kleinen Nachtwache zu unterziehen, und die richterliche Beschlagnahme wird dann eben so schnell erfolgen, wie die polizeiliche. Herr von Puttkamer (Lyck) hat bereits zugegeben, daß manchmal recht läppisch und ungeschickt seitens der Polizei verfahren worden sei, allein diese Concession genügt mir nicht. Die Polizei hat von vornherein eine ganz andere Logik als der Richter, und der Redner selbst hat uns den Beweis dafür geliefert, indem er unter anderem behauptete, es würde jetzt die Auflehnung gegen die Staatsgesetze als Glaubenssatz proclamirt. So geht es aber auch der Polizei sehr häufig bei Verurtheilung vorliegender Druckschriften. Es kommt dabei mit in Betracht, daß Polizeibehörden kaum frei bleiben können von einer Tendenz, die weit hinausgeht über die eigentlich ihr nur gestellte Aufgabe, das Gesetz zu handhaben und Zuwiderhandlungen gegen dasselbe vorzubeugen. Es mischt sich leicht noch ein anderes Moment hinein, nämlich eine gewisse Feindseligkeit gegen die Presse und der Versuch, ihr den Daumen auf's Auge zu drücken, im Bewußtsein, daß die Beschlagnahme immer eine gewisse Wirkung äußert, wenn auch der Richter sie nachher wieder aufhebt. Wenn der Herr Regierungs-Commissär meinte, ein Mißbrauch sei ja immer möglich, aber man könne doch nicht durch die Möglichkeit des Mißbrauches den Mißbrauch ausschließen, so ist das richtig; es bleibt aber die Frage, ob bisher noch nie Mißbrauch getrieben worden ist, und da kann ich auf viele Beispiele verweisen und nehme außerdem auf die Notorietät Bezug. (Sehr wahr!) Und wenn da die Folge der bösen That hier zur Geltung kommt, wenn mit einem an sich begründeten Recht ein gar arger Mißbrauch getrieben worden ist, dann liegt die Neigung ungemein nahe, um dem Mißbrauch dadurch definitiv und wirksam abzuhelfen, daß man die Befugniß überhaupt streicht. Unter diesem Gesichtspunkte hat der Antrag Herz gar viel Berechtigung und unter diesem Gesichtspunkte fühle ich selbst große Neigung, dafür zu stimmen. Ich thue es aber nicht, weil ich die Besorgniß hege, daß das Mittel denn doch gar zu radical wirken möchte und daß das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt dadurch in Frage gestellt würde, während ich darin im Allgemeinen ein wünschenswerthes Werk erkenne. Auch bin ich von Natur zu solchen Repressivmaßnahmen, gegenüber einem Seitens der Obrigkeit hervortretenden Mißbrauch, nicht geneigt. Was nun den Antrag Kardorff betrifft, so liegt das Bedenken gegen die polizeiliche Beschlagnahme in den eben angeführten Gründen, sowie darin, daß man die Möglichkeit des polizeilichen Einschreitens unter Hinweis auf gesetzliche Paragraphen gewährt, die an sich außerordentlich dehnbar sind. Ist ein Paragraph ganz concret und objectiv scharf abgegrenzt, dann ist das Bedenken sehr viel geringer; ist aber der Paragraph so beschaffen, daß er eine große Dehnbarkeit besitzt, dann wächst auch in gleichem Maße die Gefahr, wenn man der Polizei die Intrepretation überläßt. Nun meine ich, sind die fraglichen Paragraphen der letzteren Art, denn Ausdrücke wie „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise" oder „zum Widerstande aufreizen" setzen der Interpretation keine Schranken. Mit dem Zusatz des Abg. Kardorff verhält es sich ganz ähnlich, wenn darin von „directer oder indirecter Aufforderung" gesprochen wird. Die erfinderisch wird die Polizei sein, wenn es darauf ankommt, aus einer Druckschrift eine indirecte Aufforderung zu irgend welchem hochverrätherischen oder landesverrätherischen Unternehmen herausfinden!

Abg. Lasker. Ich werde gegen das Amendement Herz stimmen, weil ich der Presse nicht eine Stellung verschaffen will, daß sie eximirt werden solle vor dem Eingreifen der Justiz. So weit bin ich noch nicht gekommen, daß ich ein verbrecherisches Stück Papier höher schätzen soll, als einen Menschen, der die Absicht hat, ein Verbrechen zu begehen, und deßhalb kann ich dem Richter nicht den Zugang versperren, sich in den Besitz eines solchen Blattes Papier zu setzen. Wir müssen die Garantie für die Rechtssicherheit bei dem Richter suchen, und deßhalb müssen wir ihm die Befugniß der Beschlagnahme einräumen. Die polizeiliche Willkür will ich dagegen beseitigt wissen; ich will nicht, daß noch einmal ein Polizeipräsident in Berlin erkläre, er werde gewisse Blätter vernichten, daß er sie fortwährend mit Beschlag belege. Ich halte die polizeiliche Beschlagnahme für eine durchaus verwerfliche Institution, denn wir geben damit der Polizei den Auftrag, daß sie gegen ein Blatt sofort einschreiten müsse, etwa wie bei einem ausbrechenden Brande.

Abg. v. Niegolewski. Ich will mich hier nur gegen die Ausführungen des Abg. v. Treitschke wenden, der hingewiesen hat auf die früheren Zustände in Posen und anderen Provinzen. Aber, m. H., wer nennt es Hochverrath, wenn man, was man damals mit diesem Namen bezeichnete, etwas gegen Rußland unternahm, ohne auch nur das Geringste gegen Preußen zu thun? Ich glaube, ein Candidat der Jurisprudenz würde, wenn er eine solche Definition von dem Begriffe Hochverrath gäbe, beim Examen durchfallen. Nun, m. H., bei uns können Sie allerdings alles Mögliche einführen, wir können Sie daran nicht hindern; aber warum Sie sich selbst das Leben so schwer machen wollen, das begreife ich nicht.

Abg. Majunke. Der Herr Regierungs Commissar hat vorhin Angaben gemacht zum Beweise dafür, daß man in den letzten Jahren in Berlin nur in seltenen Fällen Beschlagnahmen vorgenommen hat. Nun, hier in Berlin haben wir zwar wohl am wenigsten über Beschlagnahmen zu klagen, in den Provinzen sind aber in den letzten Monaten Beschlagnahmen erfolgt, die vom juristischen Standpunkte geradezu haarsträubender Natur waren, in der Rheinprovinz, Posen, Oberschlesien und der Grafschaft Glatz. In Glatz erscheint ein Blatt: „Der Gebirgsbote". Dasselbe hatte vor einigen Wochen ein Telegramm einer Berliner Zeitung abgedruckt, welches mittheilte, daß der Papst in einer Conferenz das Verhalten der Bischöfe in Preußen als ein anerkennenswerthes bezeichnet habe. Und wegen dieser Mittheilung ist die Beschlagnahme erfolgt. (Hört! hört!) Es ist natürlich wieder freigegeben worden. Seit jener Zeit aber sind binnen wenigen Tagen wiederholte Beschlagnahmen vorgekommen und vor wenigen Tagen ist dieses Blatt in einem Cumulativ-Processe freigesprochen worden. Wenn solche unerhörte Fälle vorkommen, können wir der Polizei nicht ohne weiteres die Beschlagnahme gestatten; wir können die Presse nicht hinstellen als ein Versuchsfeld für strebsame Staatsanwälte und Polizei-Präsidenten. (Bravo!)

Referent Marquardsen. Wenngleich Präsident Delbrück erklärt habe, daß die Bundesregierungen erst nach Schluß der zweiten Lesung Stellung zu dem Gesetze nehmen würden, müsse das Haus dennoch die Berathungen ruhig fortsetzen.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements mit sehr starken Majoritäten abgelehnt (für den zweiten Theil des Antrages v. Kardorff stimmten auch v. Treitschke und v. Schulte) und wird §. 27 in der Fassung der Commission gegen die Stimmen der conservativen und einiger freiconservativen Abgeordneten angenommen.

Die folgenden Paragraphen des fünften Abschnittes werden ohne erhebliche Debatte genehmigt. Nur bei §. 33 (betreffend die Zuständigkeit der Gerichte in Preßangelegenheiten) bemerkt

Abg. Majunke. Der Regierungs-Commissar hat in der Commission auf die Frage: ob es gestattet ist, nach der Beschlagnahme eines Blattes sofort eine neue Ausgabe mit Hinweglassung des confiscirten Passus zu veranstalten, geantwortet: dies sei selbstverständlich. Auch ich halte es für selbstverständlich. Nach den Erfahrungen aber, die ich theilweise selbst gemacht, habe ich doch nicht so großen Respect vor dem, was man bei unsern Staatsanwälten und selbst bei unsern Richtern als selbstverständlich ansieht. Ich möchte daher den Regierungs-Commissar bitten, seine Antwort in der Commission, daß dies selbstverständlich sei, hier zu wiederholen, damit man sich nöthigenfalls darauf berufen kann.

Reg.-Comm. v. Brauchitsch. Ich wiederhole also diese meine Erklärung hiermit.

Abg. Majunke. Ich bin zufrieden. (Heiterkeit.)

Es folgt Abschnitt VI Schlußbestimmungen.

§. 34 wird mit einem Amendement von Schulte angenommen.

Der Schluß-Paragraph 35 der Comm.-Beschlüsse lautet in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage: „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten."

Die Abgg. Dr. Guerber (Elsaß) und Frhr. v. Hoverbeck beantragen die Streichung des zweiten Satzes dieses Paragraphen.

Abg. Dr. Guerber. Das vorliegende Preßgesetz ist kein absolut freies; es sind Cautelen genug in demselben vorhanden, um Ausschreitungen zu verhindern; gleichzeitig weht aber durch dieses Gesetz ein Geist der Freiheit, der auf die Presse nur günstig wirken kann. Denn nur auf dem Boden der Freiheit stehend, hat und verdient die Presse Credit. Die Verhandlungen über den §. 10 des Verwaltungsgesetzes für Elsaß-Lothringen sind dort nicht gerade sehr beifällig aufgenommen, denn die Fesseln der Dictatur liegen noch auf uns und als Surrogat stellt man nun noch ein Ausnahmegesetz für die Presse in Aussicht. Vor einem Jahre wurde vom Regierungstische das Wort gesprochen, der Reichstag solle die Vertreter der Reichslande mit väterlicher Sorgfalt behandeln; von der väterlichen Sorgfalt haben wir nichts gespürt; wir haben nur eines verspürt, die väterliche Zuchtruthe. Freie Bewegung wäre ein weit besseres Mittel, um zu gewinnen, und Deutschland ist stark genug, uns ein Bißchen Spielraum zu geben. Die Beamten in meiner Heimath sind Ausländer, zuerst aus Süddeutschland, dann fernher von den Ufern des baltischen Meeres eingewandert. Ihre Anschauungen stehen nicht im Einklang mit denen des Volkes; es besteht also gleichsam eine Mauer zwischen den Bedürfnissen des Volkes und den Ansichten der Regierunsbeamten. Eine gute Vermittelung wäre eine freie und unabhängige Presse. Die haben wir nicht; denn die Blätter, die sich als unabhängig aufspielen, können sich von der Zahl ihrer Abonnenten nicht erhalten; die Vorsehung muß also sonst wo Gelder und Hülfsmittel aufgespeichert haben, um die Einsiedler in der Wüste durch ihre Raben speisen zu lassen. (Heiterkeit.)

Meine Freunde und ich, wir haben kein einziges Blatt, um unsere Ansichten zum Ausdruck zu bringen, weil sich die bestehenden Blätter uns feindselig oder doch unfreundlich entgegenwenden. Die Erklärung unseres Collegen, des Bischofes Raeß, die im Elsaß eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat (Widerspruch, Bewegung), hätte keine Aufregung nicht hervorgebracht, wenn er ein Blatt gehabt hätte, in welchem er sich vertheidigen könnte. Schaffen Sie kein Ausnahmegesetz, befreien Sie uns vor allen Dingen von dem Lesezwang. Wenn Sie gezwungen würden, die „Germania" täglich zu lesen, wie würde Ihnen das gefallen? (Heiterkeit.) Diesen Zustand haben wir drei Jahre lang ertragen, indem wir gezwungen sind, die officiellen Blätter zu lesen, die neben den amtlichen Anzeigen auch Leitartikel enthalten, die den französischen und clericalen Geist bekämpfen wollen. (Bewegung. Stimme: Aha!) Ich glaube, der clericale Geist hat dasselbe Recht zu leben, wie jeder andere. (Beifall im Centrum.) Es ist mir aufgefallen, daß hier immer so viel von Frankreich gesprochen wird, während es doch stolzer wäre, immer auf eigenen Füßen zu marschiren. Es wurde neulich von Jemand gesagt: Ich fürchte die Männer, die nur eine Zeitung lesen. Nun wir im Elsaß sind die Männer! (Große Heiterkeit.) Die Regierung hört in der Stimme der Presse nicht die Stimme des Volkes, sondern sie bläst in das Preßhorn und die Weise, welche sie hört, ist ihre eigene Weise.

Abg. v. Hoverbeck. Ich bin zu denselben Schlußfolgerungen gekommen wie der Vorredner, trotzdem ich von ganz andern Voraussetzungen ausgegangen bin und die Begründung des Vorredners durchaus nicht zu der meinigen machen möchte. Wenn der Vorredner von einer Knebelung der Presse spricht, will ich ihm nur bemerken, daß er jetzt unter den französischen Gesetzen lebt. Ich halte es aber für meine Pflicht, Elsaß-Lothringen zu etwas Besserem in preßpolizeilicher Beziehung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zu verhelfen, als es bis jetzt hatte. Den vom Vorredner angeführten Lesezwang haben wir auch. Es fällt uns aber gar nicht ein, die in den officiellen Blättern enthaltenen Artikel zu lesen, die besser ganz fehlten, ich möchte den Elsassern ein gleiches Verfahren anrathen. (Beifall.) Im Allgemeinen denke ich aber, diejenigen, welche für die Annexion Elsaß-Lothringens stimmten, sind verpflichtet, alles zu thun, was die Elsaß-Lothringer möglichst schnell an Deutschland gewöhnen kann. Ich begreife allerdings, daß selbst innerhalb der liberalen Partei Differenzen über diese Frage existiren können, ohne daß der eine Theil dem andern schlechte Motive unterschieben darf. Die Gegner meines Antrages in der liberalen Partei werden mir zugestehen, daß ich, ohne irgend die Sicherheit und Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Deutschland zu gefährden, zu meiner Ansicht kommen kann; ich halte wie im privaten, so auch im politischen Leben Ehrlichkeit für die beste Klugheit. Die Nothwendigkeit eines Zwanges muß mir nachgewiesen werden, wenn ich ihm zustimmen soll; dieser Nachweis ist in Betreff der Presse nicht geführt worden. Die Presse heilt die Wunden, die sie schlägt und die elsaß-lothringischen Interessen werden am besten in freier Presse vertreten werden. Der Anschein, daß Elsaß-Lothringen, welches zum Theil protestantisch ist und zum andern Theil doch schwerlich ganz aus enragirten Clericalen besteht, ganz ultramontan sei, ist aus dem Fehlen einer freien Presse hervorgegangen. Die anticlericalen Elemente sind nicht genug zum Wort gekommen. [?!] Die politische Unzufriedenheit entladet sich beim Verschluß aller Ventile, auf anderem gefährlicheren Gebiete, nämlich dem religiösen, und so scheint es, als ob wir Elsaß-Lothringen aus religiösen Gründen unterdrückten. Wir müssen danach streben, die natürlichen Verhältnisse wieder herzustellen. Die französische Presse ist erst später berücksichtigt worden. Die einheimische Presse ist allerdings zum großen Theil von dem Reptilienfond ernährt. Wenn derselbe gegründet worden ist in der Absicht, um denjenigen Leuten, denen er sonst zugekommen wäre und die man als besondere Feinde Deutschlands erklärte, nachtheilige Wirkungen auf die Constituirung Deutschlands unmöglich zu machen, so ist das Mittel ein total verfehltes zu nennen. Ich möchte wissen, wie diese Personen, wenn sie Deutschlands Feinde gewesen wären, den Fond hätten verderblicher anwenden können, als es jetzt geschehen ist. (Bravo!) Da also die einheimische Presse in dieser Art fast als nicht vorhanden betrachtet werden kann, wo drängen Sie die Leute in Elsaß-Lothringen hin, die überhaupt lesen wollen? Leider zu der geheimen Presse. Wenn Sie, wie die Commission gethan hat, um so schnell als möglich den §. 10 des Verwaltungsgesetzes beseitigen zu können, gegenwärtig Elsaß-Lothringen von den Wohlthaten dieses Gesetzes ausschließen wollen, so nenne ich das mit einem etwas harten Ausdrucke, daß die Elsaß-Lothringer mit doppelten Ruthen gezüchtigt werden. M. H., im Kriege haben wir genug Muth entwickelt, zeigen wir jetzt, daß wir nicht zaghaft im Frieden sind. (Bravo!)

Abg. Miquel. Die beiden Vorredner sind von den verschiedensten Motiven ausgehend zu gleichen Resultaten gekommen. Der Reichstag hat nun die Wahl. Wem traut er wohl ein feineres Urtheil über die Gesetzgebung in Elsaß Lothringen zu, dem Abg. v. Hoverbeck aus dem äußersten Osten Deutschlands, oder dem einheimischen Abgeordneten? Ich kann nur meine Freude darüber aussprechen, daß der Abg. v. Hoverbeck die Begründung des Antragstellers abgelehnt hat, weil sonst unliebsame Verwechselungen eintreten konnten. (Bewegung.) Es handelt sich hier nicht um eine Frage politischer Freiheit; es ist eine Nationalitätsfrage (Bewegung im Centrum), die mehr oder weniger in das Gebiet der auswärtigen Politik gehört (Bewegung); es handelt sich um die Sicherheit und Integrität der Nation. (Gelächter im Centrum.) Wir haben hier einen Vertreter des Elsasses gehört, der den Frankfurter Vertrag für null und nichtig erklärte, der Beleidigung auf Beleidigung häufte und schließlich sogar der deutschen Nation die Eigenschaft der Bildung abzusprechen die Narrheit hatte. (Große Bewegung.) Da sie sich an den Debatten sehr lebhaft betheiligten, nahm ich an, daß sie definitiv die unsern sein wollten; denn von Jemandem, der sich nur vorübergehend als Gast betrachtet, erwartet man etwas mehr Bescheidenheit. (Große Bewegung.) Ein Gast im fremden Hause tritt etwas bescheidener auf als Jemand, der sich als Hausgenosse betrachtet. Die Abgeordneten traten aber sehr sicher auf und gaben uns gute Rathschläge, wie wir die Ehre Deutschlands wahren sollten und dergleichen Redensarten. Heute fand einer derselben es sogar unpassend, daß wir so viel von Frankreich sprächen. Das sah aus, als ob sie gute Hausgenossen bleiben wollten. Ich habe mich aber getäuscht, denn die Herren wollen nicht die sichere Zugehörigkeit des Elsaß zum Deutschen Reich. Die Herren der Fortschrittspartei wollen dem Preßgesetz nun einen schweren Klotz anhängen, der es unbedingt in den Abgrund zieht. Denn wenn die Befugnisse, welche der oft angeführte §. 10 des Verwaltungsgesetzes für Elsaß-Lothringen dem Oberpräsidenten gibt, auf dem Gebiete der Presse durch das Preßgesetz paralysirt werden, dann ist der §. 10 überhaupt umgangen und überflüssig.

Vice-Präsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst. Ich habe den Redner sprechen lassen ohne den Ausdruck „Narrheit", den er gebrauchte, zu rügen, weil ich annahm, daß er sich auf die Aeußerung des Abg. Teutsch bezog, in welcher der deutschen Nation die Bildung abgesprochen wurde. Ich habe ferner den Ausdruck „man hätte etwas mehr Bescheidenheit erwartet" nicht gerügt, obgleich es erwünscht gewesen, wenn er nicht gebraucht worden wäre.

Abg. v. Hoverbeck. Ich wollte eben den Abg. Miquel bitten, diese beiden Ausdrücke zu erläutern oder zurückzunehmen.

Abg. Miquel. Ich habe den Ausdruck „Narrheit" in dem vom Herrn Präsidenten bezeichneten Zusammenhang gebraucht und nehme ihn nicht zurück. (Bewegung.)

Abg. v. Hoverbeck. Dann beantrage ich hiermit beim Herrn Präsidenten den Ordnungsruf! (Beifall im Centrum.)

Vice-Präsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst. Ich habe bereits erklärt, daß ich einen Ordnungsruf nicht für nöthig halte.

Abg. Windthorst. (Es herrscht eine große Unruhe im Hause, namentlich werden in der Nähe des Redners lebhafte Unterredungen geführt). Ich werde sprechen, sowie die Herren fertig sein werden mit Sprechen. (Wiederum große Unruhe und Bewegung.) Die Sache hat eine Wendung genommen, die so bedeutend ist, daß es wohl der Mühe lohnt, dieselbe noch ein wenig zu besprechen. Elsaß-Lothringen ist von uns erobert und mit Deutschland verbunden worden; wir haben unsere Zustimmung dazu ertheilt. Ich frage Sie nun, ist es ritterlich, ist es liberal, diejenigen, welche annectirt worden sind, so zu behandeln, wie hier geschehen ist? (Große Unruhe, so daß der Redner auf der Tribüne kaum verstanden werden kann.) Wenn die Elsasser erfahren, wie ihre Vertreter hier behandelt werden, so werden sie nicht sehr erbaut sein vom deutschen Parlament. (Bewegung.) Sollen denn die Zustände in der Presse von Elsaß-Lothringen bleiben, wie sie sind? (Rufe: Ja!) Es besteht dort allerdings das französische Gesetz. Wer sich aber die Mühe nimmt, dasselbe zu lesen, wird finden, daß in demselben der Verwaltung eine außerordentlich freie Bewegung eingeräumt ist, und es kommt daher sehr darauf an, wie das Gesetz gehandhabt wird. Das Allermindeste, was wir in das Preßgesetz hineinbringen müßten, wäre doch, daß die deutschen Blätter, die Zeitungen wenigstens aus der Residenz, in Elsaß-Lothringen erscheinen können (Große Bewegung); die „Germania" auch (Große Heiterkeit und Unruhe), auch selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", alles, was die Herren wünschen. Ich weiß nicht, zu welcher Partei der Abg. Guerber gehört (Heiterkeit links); jedenfalls befindet er sich in einer ganz besonderen Situation und gehört nicht zu unserer Partei. Was er in Anspruch nahm, war aber für ganz Elsaß-Lothringen und nicht etwa nur für die clericale Partei. Freilich werden die anderen Parteien wenig davon profitiren, weil sie eben dann nichts sind. (Heiterkeit.) Wenn Herr v. Hoverbeck neulich sagte, daß die Wahlen dort vorwiegend clerical ausgefallen seien, so habe ich das nicht bemerkt, denn gerade die Herren, über die man sich am meisten beschwert, sind weit entfernt, clerical zu sein. Ich habe Ausdrücke von denselben gehört, die in Deutschland an hervorragenden Stellen mit großer Wärme aufgenommen werden würden. In dem ersten Antrage habe ich mit den Herren nicht übereingestimmt, ich habe aber in ihrem Auftreten nichts gefunden, was Tadel verdient. Wenn Jemand drei Jahre lang in diesen wirklich schwer drückenden Verhältnissen gelebt hat und dann hier Klage darüber erhebt, dann möchte ich nicht verurtheilen. Dieser wiederholte Tadel ist eine Schulmeisterei, wozu gar kein Recht vorhanden ist (Sehr wahr! im Centrum), und ich muß ihn Namens der Abwesenden entschieden zurückweisen. Hier handelt es sich recht eigentlich darum, ob aus angeblich nationalen Gründen die politische Freiheit unterdrückt werden soll. Ich meine, daß es sehr wenig national deutsch ist, die Freiheit so zu unterdrücken, wie es in Elsaß-Lothringen und namentlich in Bezug auf die Presse geschieht. Dafür, daß in Elsaß ein Nothstand vorhanden ist, haben wir nur den Ausspruch des Herrn Reichskanzlers; allein dafür reicht mir dessen Autorität doch nicht aus. Ich meine überhaupt, daß wir erst Gesetze machen und dann abwarten sollen, ob dieselben nicht ausgeführt werden können. Und wenn sie die jetzige Regierung wirklich nicht ausführen kann, so sind vielleicht Andere da, die sie ausführen können. (Heiterkeit links.) Bis jetzt haben wir den Elsassern noch nicht die geringste Concession gemacht, immer nur Unterdrückungen und Polizeimaßregeln. (Unruhe links.) Ich kenne das preußische Regiment und seine Gewaltmaßregeln aus Hannover! Wie kommt es denn, daß aus Elsaß-Lothringen alle Leute, die es nur irgendwie durchsetzen können, fortlaufen! (Lebhafte Unruhe links.) Ich halte es für dringend nöthig, endlich irgend welche Concessionen zu machen, schon in unserm eigenen Interesse. Die Strafgesetze werden ja nicht suspendirt, und ich glaube, daß diese genügen werden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. (Beifall im Centrum. Zischen links.)

Abg. Dr. Lasker bedauert, daß die Debatte über elsaß-lothringische Angelegenheiten stets mit so großer Aufregung geführt und zum Anlaß genommen werde, allgemein politische Fragen zu erörtern. Redner weist demnächst die Bemerkungen des Vorredners zurück und entwickelt Gründe, aus denen er und seine Freunde gegen den Antrag Guerber stimmen müßten.

Die Discussion wird jetzt geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Windthorst, Lasker und Guerber der §. 35 in der Fassung der Commission angenommen, nachdem in Abstimmung die Anträge der Abgg. Guerber und von Hoverbeck mit 174 gegen 129 Stimmen verworfen waren.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. März. S. K. H. der Großherzog haben unterm dem 28. d. M. gnädigst geruht, den Privatdocenten Dr. Arthur Amelung in Breslau unter Verleihung der Staatsdienere Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Freiburg zu ernennen.

X **Karlsruhe**, 25. März. In der Geiger'schen Trinkhalle, woselbst verflossenen Samstag Herr Geh. Ref. Nicolai so schön über die „Reichsfeinde" declamirte [So! so!], hielten gestern Abend die Socialdemokraten „große Volksversammlung" über die vom Abgeordneten Hasenclever vorgeschlagenen für den Reichstag bestimmten Resolutionen bezüglich der Militär-, Preß- u. Contractbruch-Gesetzes-Vorlage. Anknüpfend an Moltke's jüngste Rede sprach der Referent Fleischmann sich sehr lebhaft gegen die Annexion Elsaß-Lothringens als den jetzigen Culturbegriffen zuwiderlaufend aus; es sei das ein Werk, welches dem Volke nichts nutze, vielmehr die Ursache eines neuen Krieges abgeben oder mindestens Deutschland zwingen werde zu einem 50jährigen „mobilen Frieden", zum tiefgehenden Schaden des Wohlstandes. Redner meinte, es sollten an Stelle der stehenden Heere, der Quelle der Kriege, Volkswehren errichtet werden. Die Versprechungen vor dem Kriege vom Abrüsten nach Besiegung des Erbfeindes hätten sich wie dasjenige über Steuererleichterung nicht realisirt, es sei auch hinlänglich bewiesen, daß keine dreijährige Dienstzeit nöthig sei, um waffenfähig zu machen und bestehe diese Einrichtung anderwärts erst seit dem Anschluß an Preußen. Das Preßgesetz lasse das oberste Gebot der Civilisation, die freie Meinung des Volkes nicht zum ungehinderten Ausdruck gelangen und die Strafbestimmungen, wie die eines § 15, wonach neben dem Redacteur auch der Verleger und Austräger (!) verantwortlich sein sollten, seien vornehmlich gegen die Blätter demokratischer Tendenz gerichtet. Ein Ausnahmegesetz zu Gunsten der liberalen Fabrikanten sei auch das sogen. Contractbruchgesetz; wollte man billig sein, so müßte man entweder nur Gefängniß — oder nur Geldstrafen einführen, da der Arbeiter in der Regel die Geldstrafen nicht bezahlen könne. Es sei zwar zu erwarten, daß die liberale Partei, welche Redner mit den stärksten Ausdrücken belegt, auch zu diesen Regierungsentwürfen ja sage, damit die Herren nicht etwa nach Hause geschickt würden. Das Volk aber müsse, nachdem lange genug Ja gesagt worden, auch einmal das Nein hören, sonst könnte Bismarck später den Herren wie den elsäß. Abgeordneten ins Gesicht sagen: „Ihr seid Mitschuldige, ihr habt ja nicht dagegen protestirt." —

Vor der Abstimmung über die negativen Resolutionen verlief eine köstliche Scene. Ein junger liberaler Mensch verlangte, gegen dieselben zu sprechen, er fand aber nach langen Pausen, die von Gelächter und Applaus ausgefüllt wurden, kaum einige spärliche Worte, ergreift dann die nächste Thüre und verschwindet im Dunkel des Hofes. Ach daß die gute liberale Sache hier so schlecht vertreten sein mußte am Strahlpunkt der Intelligenz! Rastatt hatte doch noch einen Stigler, der ihre Gegner mit „zündenden treffenden Worten" zurechtwies, wie wir in liberalen Blättern gelesen haben! Ist kein Stigler da, — muß man in Karlsruhe fragen?

* **Karlsruhe**, 25. März. (Schluß des Artikels aus der „Köln. Zeitung.) Auch die Ziele der materiellen Leistung sind noch keineswegs erreicht, sogar die formellen Rahmen sind noch nicht für alle Heerestheile eingerichtet. Die active Armee ist in Umformungen begriffen, die zum Theil eben erst begonnen haben; die große Frage der künftigen Bewaffnung, sowohl die der Infanterie als die der Artillerie, steht noch im Versuchsstadium; Genie und Trains sind der in Aussicht genommenen Reorganisation noch in keiner Weise unterworfen worden; das zur completen Ausrüstung des Heeres nothwendige todte Material repräsentirt noch immer einen Beschaffungswerth von fast einer Milliarde Francs; über die beabsichtigten gewaltigen Festungsbauten ist bisher (abgesehen von den pariser Forts) noch nicht einmal in den Projecten Definitives bestimmt; Neubauten sind noch an keiner einzigen Stelle begonnen, und kaum sind an den vorhandenen Fortificationen die nothwendigsten Reparaturen beendet. Die gesetzliche Regelung der Territorial- und der Cadre-Verhältnisse steht erst bevor; die jetzige Abgrenzung der Corpsbezirke und Unterbezirke ist noch in vielen Gegenden provisorisch und daher weder für die Basirung der Territorial-Armee, noch derjenigen einer beschleunigten Mobilmachung völlig geeignet. Die Durchführung einer schnellen und allgemeinen Kriegsbereitschaft würde sogar wahrscheinlich heute eine noch größere Friction herbeiführen als im Juli 1870. In den Truppen ist allerdings an Stelle des früheren Faulenzens eine angestrengte Thätigkeit getreten; es wird von Morgens bis Abends gearbeitet, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Armee homogener und innerlich gefestigter erscheint, als seit langer Zeit; aber der alte Organismus ist bisher unberührt geblieben, und eben so wenig wie aufrichtige Selbsterkenntniß und wahre sittliche Erneuerung zum Durchbruch gekommen sind, eben so wenig hat die so enorm schädliche Hyper-Centralisation nachgelassen. Ganz eben so wie früher ist das Kriegs-Ministerium allmächtig und unfehlbar, und Generalstab und Administration sind mit den alten Gebrechen unveränderlich wieder hergestellt.

Alles Vorausgeschickte ist thatsächlich richtig, und dennoch würde es ein verhängnißvoller Irrthum sein, wenn man wegen dieser Unfertigkeiten (ja selbst wegen der dauernden Unfähigkeit, gewissen idealen Momenten gerecht zu werden) das bisher Geleistete unterschätzen wollte! Vielmehr muß unbedingt anerkannt werden, daß Frankreich schon jetzt im Stande ist, eine Feldarmee aufzustellen, welche dem kaiserlichen Heere von 1870 an Zahl wie an innerer Tüchtigkeit überlegen ist. Die rückwirkenden Uebergangsbestimmungen des Recrutirungsgesetzes haben die Zahl, die gesetzliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat den moralischen Werth der Armee gesteigert. 600,000 ausgebildete und wohlbewaffnete Soldaten stehen schon jetzt der Republik zur Verfügung; hinter ihnen harrt ein ungeheures, unbedingt verfügbares Menschenmaterial, und wenn auch bisher die Formation der Territorial-Armee kaum auf dem Papier besteht, so daß im Falle einer heute nothwendig werdenden Mobilmachung eine Frist zur Formirung der Besatzungs-Truppen nothwendig wäre, innerhalb welcher die Feldarmee durch zurück-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zulassende Localtruppen geschwächt werden müßte, so hat doch die Kriegsperiode vom Herbst 1870 bis zum Frühjahr 1871 und seitdem wieder das Triennium der Retablirung aufs Neue bewiesen, wie groß das organisatorische Talent der Franzosen sei, so daß sich annehmen läßt, jene Frist werde immerhin nur eine kurze sein. Besonders günstig würden sich diese Verhältnisse für Frankreich stellen, wenn ihm die politischen Conjuncturen Zeit zu directer Kriegsvorbreitung ließen; ungünstig wäre ihm eine plötzlich aufgezwungene schnelle Mobilmachung. Aber selbst die großen Mängel ihres Trainwesens würden die Franzosen durch gewandte Improvisationen auszugleichen wissen, für welche sie sich so eben durch Zählung und Registrirung sämmtlicher in Privathänden befindlicher Fuhrwerke vorbereiten. Schon jetzt vermögen die Franzosen mit einer activen Armee von 496 Bataillonen, 308 Schwadronen und 323 Batterieen aufzutreten, das heißt mit 124 Bataillonen, 56 Schwadronen und 101 Batterieen mehr als Napoleon III. im Jahre 1870, und die in neuester Zeit verlautende Absicht des Ober-Kriegsrathes der Republik, im Kriegsfalle drei Armeen von je 200,000 Mann und außerdem noch ein Reserve-Armeecorps ins Feld zu stellen, dürfte schon im Jahre 1875 nicht unausführbar sein.

Nicht minder verhängnißvoll als ein Unterschätzen des bisher Geleisteten wäre die Auffassung, daß das zur Zeit Erreichte schon der Höhepunct der französischen Reorganisation sei. Das ist durchaus nicht der Fall! Vielmehr ganz abgesehen davon, daß noch eine Vermehrung der algerischen Infanterie um mehrere Regimenter und eine Verstärkung der Jäger um sechs Bataillone bevorsteht, ganz abgesehen davon, daß die schon so formidable Artillerie noch um 57 Batterieen vermehrt werden soll — so muß man es beständig im Auge behalten, daß von heute bis über drei Jahre die personelle und materielle Wehrkraft Frankreichs in beständigem Steigen begriffen ist, um im Juli 1877 ihren Höhepunct zu erreichen, daß ferner die neuen Einrichtungen von Jahr zu Jahr mehr in Fleisch und Blut der Nation übergehen werden und daß der Wortlaut der Gesetze von Tag zu Tag mehr zur Wahrheit wird. Da also die Franzosen sich die ungeheuersten Opfer aufgelegt haben und 1874 für ihre Armee fast doppelt so viel Jahresmittel aufbringen werden als das Deutsche Reich, und da sie mit der größten Anspannung arbeiten, um eine Revanche-Armee fertig zu stellen, so bleibt uns Deutschen gar nichts übrig, als desgleichen zu thun, d. h. größere Geldmittel als bisher für das Wehrwesen des Reiches bereitzustellen und fortzufahren in der rastlosen Arbeit ununterbrochener kriegerischer Erziehung und Weiterbildung der Nation. Dann, aber auch nur dann, wird der Feind uns vollkommen gerüstet finden und werden wir jene Ueberlegenheit bewahren, die uns vor drei Jahren den höchsten Siegespreis erringen ließ.

Möge der gute Genius Deutschlands die Berathungen seiner Vertreter leiten!"

* **Karlsruhe**, 26. März. Hr. Rentier Dahmen dahier wird, wie wir mit Bedauern vernehmen, unser Land bis kommendes Spätjahr verlassen und nach Innsbruck übersiedeln. Derselbe gehörte früher als Abgeordneter der badischen zweiten Kammer und Mitglied des Zollparlamentes längere Zeit unserem parlamentarischen Leben an.

((**Baden**, 25. März. Gestern hatte Advocat Stigler von Rastatt in einer Schöffengerichtssitzung als Rechtsbeistand des hiesigen Narrenvereines „Zipfelei" wieder einmal Gelegenheit seine Lieblingstiraden über Jesuiten, Unfehlbarkeit u. s. w. vom Stapel zu lassen. Der besagte Foschingsverein „Zipfelia" hatte im Monat Januar d. J. eines Abends bei sehr schlechter Beleuchtung einen Umzug mit verschiedenen Carricaturen, welche jedoch mitunter herzlich schlecht gelungen gewesen sein sollen, veranstaltet; hauptsächlich in die Augen springend waren einige wie Priester mit Meßgewändern aus Caféſäcken bekleidete Trabanten, allerlei Gesten machend, eine große Laterne mit Inschrift: „Bürgerblatt, Umlagen, Jesuiten, Bankerott" u. s. f. — Das „Badener Bürgerblatt", von den hiesigen Liberalen u. Maurern bestens gehaßt, hatte sich daher erlaubt, das Gebahren der Herrn Liberalen scharf zu kritisiren, und auch weitere Betrachtungen über diesen Narrenzug anzustellen, welche dem Anstand und der Bildung des „Zipfelvereines" keine gute Note ausstellten. Der besagte Verein ging daher klägerisch gegen das „Bürgerblatt" vor, und saß gestern der Redacteur und Verleger desselben Carl Werzinger auf der Anklagebank wegen Beleidigung des „Narrenvereines Zipfelei"; sein Vertheidiger war Anwalt Beck von hier. Der klägerische Anwalt war Stigler von Rastatt. Das Urtheil fiel nicht aus, wie wir erwartet hatten; es lautet auf 14 Tage Gefängniß und Tragung der Kosten.

Auch hat der Kirchenvorstand der hiesigen Altkatholiken im gestrigen „Badener Wochenblatt" einen „offenen Brief" an Herrn Dekan und Stadtpfarrer Grafmüller hier gerichtet, der an Verkehrtheit und Dreistigkeit starke Stücke leistet.

Berlin, 24. März. Ueber die elsässischen Reichstags-Abgeordneten wird der national-liberalen „Schles. Ztg." geschrieben: „Der Reichstags-Abgeordnete Dr. Joseph Guerber ist aus dem Schleithal, unweit Weissenburg, gebürtig und der jüngste von vier Brüdern, von denen drei Geistliche sind. Der älteste Bruder ist seit langer Zeit Ehrendomherr und Gefängnißgeistlicher in Straßburg, wo er außerdem als Mitglied der Schullehrer-Prüfungs-Commission, Vorstand verschiedener Vereine, namentlich zur Verbreitung religiöser Volksschriften in deutscher Sprache u. s. w., eine bedeutende Thätigkeit entwickelt. Der zweite Bruder ist Ehrendomherr und Pfarrer zu St. Georg in Hagenau; er war früher Professor der Kanzelberedtsamkeit am großen Seminar in Straßburg, beschäftigt sich jetzt viel mit archäologischen Studien, ist Verfasser einer Geschichte der Stadt Hagenau und anderer bedeutenden Arbeiten, die auf den Elsaß Bezug haben, und gilt mit Recht als einer der bedeutendsten Alterthumsforscher und Gelehrten des Elsasses. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Joseph Guerber war bis vor einem Jahre Ober-Caplan bei seinem Bruder in Hagenau und nahm vielfach an dessen Arbeiten Antheil. Die Pfarrkirche zu St. Georg, aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert stammend, ist durch die Bemühungen der beiden Brüder glänzend restaurirt, mit prachtvoll geschnitzten Altären, Chorstühlen u. s. w. ausgestattet, welche fast ausschließlich in Deutschland angefertigt worden sind. Dasselbe ist auch mit den sehr schönen Glasfenstern der Fall, in deren Malereien auch den vier deutschen Kaisern, welche sich besondere Verdienste um die freie Reichsstadt Hagenau erworben, sinnige Andenken gestiftet sind. Die drei Brüder galten stets als die eifrigsten Förderer der deutschen Sprache und des deutschen Schulunterrichtes im Elsaß. Sie gaben einst längere Jahre ein „Katholisches Kirchen- und Schulblatt" heraus und betheiligten sich an den späteren Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Tagespresse in erfolgreichster Weise. Sie galten daher stets eher als Freunde denn als Gegner Deutschlands, wo sie sich sämmtlich vieler Verbindungen erfreuen. Dr. Joseph Guerber hat, nach Absolvirung seiner Studien in Straßburg und empfangener Priesterweihe, mehrere Jahre in Bonn studirt und das Doctordiplom erworben. Ein vierter Bruder unseres Abgeordneten war im Augenblick des Krieges Polizei-Director in Mühlhausen, wurde im Jahr 1871 ohne Angabe des Grundes plötzlich des Landes verwiesen, während seine Frau und Kinder nur mit knapper Noth noch einen Aufschub erhielten. Von den übrigen geistlichen Abgeordneten des Reichslandes ist es besonders der Dechant Philippi aus Molsheim, welcher sich von erster Stunde an mit den deutschen Behörden auf guten Fuß zu setzen suchte. Dr. Simonis, Pfarrer in Rixheim, der als Consultor des Bischofes Dr. Raeß beim Concil betheiligt war, ist Stifter des Mutterhauses der elsassischen Schulschwestern und Mitbegründer des von der deutschen Regierung unterdrückten „Elsassischen Volksboten." Pfarrer Winterer in Mühlhausen ist durch viele kirchengeschichtliche und sonstige Arbeiten in der ebenfalls seit der deutschen Herrschaft nicht mehr erscheinenden „Revue Catholique d'Alsace" bekannt. Pfarrer Soehnlin in Neubreisach hat die Belagerung dieser Stadt mitgemacht und dafür den Orden der Ehrenlegion erhalten. Von den im Reichstage verbliebenen nicht geistlichen Abgeordneten ist weniger bekannt. Baron v. Schauenburg gehört einem Geschlechte an, das nachweislich schon sieben Jahrhunderte im Elsaß angesessen ist, hat sich aber während des Kaiserreiches möglichst vom öffentlichen Leben ferngehalten. Hartmann ist Fabrikbesitzer und Mitglied des Gemeinderathes in Hagenau. Von dem Bischof Raeß abgesehen, der 12 Jahre in Mainz Professor gewesen, ist jedenfalls Dr. Guerber derjenige, welcher mit deutschen Angelegenheiten und Verhältnissen am meisten vertraut ist."

Berlin, 26. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: „Der Fürst-Reichskanzler hat weniger gut geschlafen als in den vorhergehenden Tagen; die Schmerzen sind geringe, die Kräfte nehmen zu, der Appetit ist besser geworden, der Zustand des kranken Beines erlaubt das Aufstehen noch nicht sobald." Betreffs der Aussichten auf die Genesung des Fürsten schreibt dasselbe Blatt: In der Krankheit des Reichkanzlers ist der kritische Moment zwar glücklich überstanden, aber seitdem hat sich herausgestellt, wie tief das Leiden gegriffen hatte. Wenn von seinen Nachwirkungen auch keine Gefahr zu besorgen ist, läßt sich doch noch gar nicht absehen, wann der Fürst im Stande sein wird, das Bett zu verlassen. Die Neigung, Nahrung zu sich zu nehmen, fehlt noch immer und der Schlaf ist ohne künstliche Mittel nicht zu erreichen. Nach der Ansicht der Aerzte wird der Fürst ein Bad aufzusuchen haben, sobald er reisefähig sein wird, wozu aber nach seinem gegenwärtigen Zustande vor Juni wenig Aussicht ist.

Berlin, 26. März. (Reichstag.) Erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen. Der Präsident des Reichkanzleramtes, Staatsminister Delbrück, leitet die Debatte unter Hinweis auf die Schwierigkeiten ein, die der Entwurf im Bundesrathe getroffen habe. Keine Regierung sei dadurch voll befriedigt, das Gesetz daher lediglich Produkt eines Compromisses. Redner wünscht wenigstens annähernd den Zweck zu erreichen, daß berechtigten Ansprüchen genügt werde. Mosle spricht gegen die Vorlage und greift die Finanzpolitik Camphausens an, indem er für die zweite Lesung einen Antrag auf Vertagung bis zum Erlaß eines Bankgesetzes ankündigt. Camphausen befürwortet die Vorlage, welche einem dringenden Bedürfniß entspreche, indeß für Preußen am wenigsten nothwendig sei. Eine Vertagung sei gegenüber den allgemeinen Verhältnissen nicht wünschenswerth. So viel an dem Redner liege, werde das Bankgesetz in der Herbstsession eingebracht werden. Dies sei jedoch ein Gegenstand, der schwerlich in einer Session zu Stande kommen könne. Redner zweifelt nicht an der Möglichkeit, ein genügendes Bankgesetz zu schaffen. Im Kopfe sei sein Plan bereits festgestellt. Camphausen erörtert den Standpunkt der Regierung gegenüber der Vorlage, beleuchtet die preußischen Papiergeldverhältnisse, weist nach, daß Preußen keinen Vortheil von der Vorlage habe und empfiehlt schließlich deren Annahme. Nachdem noch Günther für, Tellkampf gegen die Vorlage gesprochen und Bamberger mit ihren Principien sich einverstanden erklärt, aber gegen den Betrag der Reichskassenscheine sich ausgesprochen hat (Bamberger will statt 58 nur 40 Millionen), erfolgt der Schluß der Debatte. Das Haus beschließt zweite Lesung im Plenum. Es folgt die zweite Lesung des Antrages Völk-Hinschius, betreffend die Einführung der Civilehe im Reichsgebiete. Ein zu §. 1 von Saucken gestellter Antrag, betreffend die Ausschließung der Geistlichen von der Bekleidung der Standesämter und die Verpflichtung der Gemeindebeamten zur Führung der Standesämter wird nach längerer Debatte angenommen, ebenso werden die übrigen §§. bis §. 42 genehmigt. Nächste Sitzung morgen. Der Reichstag vertagt sich vom 27. ds. bis zum 13. April.

Ausland.

Madrid, 25. März. Ein amtliches Telegramm des Marschalls Serrano meldet, daß der Angriff auf die carlistischen Positionen Morgens 6 Uhr begonnen hat. Das Centrum unter Befehl des Generals Loma drang bis Carreras vor. Der rechte Flügel unter General Primo de Rivera ging gegen die starke Position der Carlisten vor, die mit Erfolg von zwei Batterien beschossen wird.

Madrid, 26. März. Mitternachts. Officielle Telegramme aus Somorrostro melden, daß die republikanische Armee gegen San Pedro Albanto, den Hauptvertheidigungspunkt der carlistischen Stellung, erfolgreich vorrückt. Die Batterien sind bis Santa Juliana Carreras vorgeschoben. Der rechte Flügel hat erhöhte Positionen an der Eisenbahn nach Caldanes genommen. San Pedro Albanto steht in Brand, General Primo de Rivera hat die wichtige Position von Montano, von welcher die Rhede von Bilbao gesehen wird, genommen. Die Flotte unterstützt die Bewegungen der Armee mit Erfolg. Man hält die Wegnahme von Monte Albanto für unmittelbar bevorstehend.

Madrid, 26. März, 2 Uhr 45 Min. Morgens. Später eingelaufene Telegramme bestätigen den Sieg der Republikaner, dieselben campiren auf den den Carlisten abgenommenen Positionen. Das Feuer wurde Nachts eingestellt. Der Verluste betragen: 17 Officiere, 435 Mann verwundet, 2 Officiere, 15 Mann todt. Die Carlisten vertheidigten ihre Positionen sehr hartnäckig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Die Fabrik des rheinischen Traubenbrusthonigs in Mainz machte schon durch mehrere Empfehlungen in unserem Blatte auf die Vorzüglichkeit ihres Präparats, — welches als angenehmes und nützliches Hausmittel allgemein geschätzt und anerkannt wird, aufmerksam.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Freiburg.

Todesanzeige.

Unser unvergeßlicher Bruder und Onkel, Professor **Franz Karl Trotter,** ist nach kurzer aber schwerer Krankheit heute Nachmittag 3½ Uhr im 74. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, sanft verschieden. Von unserm schweren Verluste geben wir seinen zahlreichen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Dies statt besonderer Anzeige.

Freiburg, den 25. März 1874.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Jakob Trotter.

Wertheim.

Todesanzeige.

Den 24. März starb dahier, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, **Georg Bauer,** 85 Jahre alt, von denen er 46 Jahre als Meßner der hiesigen kathol. Gemeinde treu und fleißig seine Dienste widmete. Die hochwürdigen Herren, denen er bekannt war, werden um ein Memento gebeten.

Wertheim, den 25. März 1874.

L. Murat, Stadtpfarrer.

Arbeiter-Gesuch

Aus einer **Ziegelei** in der Nähe von Mühlburg bei **Karlsruhe** findet eine gewandte Ziegelmacher-Familie gute Beschäftigung. Zu erfragen bei Lammwirth **Weber** in Daxlanden.

Anzeige u. Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, dem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publicum seine Dienste als

Möbel-Transporteur

sowohl für Umzüge in der Stadt als über Land mittelst seines eigenen auf's Beste eingerichteten Möbelwagens oder per Eisenbahn anzubieten und sichert reelle und möglichst billige Bedienung zu.

Achtungsvoll

L. Allgeier, Querstraße 6.

Communion- und Beicht-Andenken

in feinstem xylographischen Farbendruck per Dutzend Thlr. 1. empfiehlt

6.3 **Fr. Gypen's** Kunst-Verlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Karlsruhe.

In der evangelischen Stadtkirche

Sonntag den 29. März 1874, Abends 6½ Uhr.

Zum Vortheil

des Unterstützungsfonds der Wittwen und Waisen des Großh. Hoforchesters:

PASSIONS-MUSIK

nach dem Evangelisten Matthäus von Joh. Seb. Bach,

aufgeführt von dem Philharmonischen Verein, dem Großh. Hoftheaterchor und dem Großh. Hoforchester.

Die Soli gesungen von Fräul. H. Schwarz, Fräul. Walter, den Herren Stolzenberg, Hauser, Harlacher, Ludwig, Orgelbegleitung durch Herrn Musikdirektor Henrici.

Billette für reservirte Plätze unten in der Kirche zu . . 1 fl. 45 kr.
„ Plätze auf der oberen Gallerie zu . . . . 1 fl. — kr.
„ nicht reservirte Plätze unten in der Kirche . — fl. 42 kr.
„ Plätze auf der unteren Gallerie . . . . . — fl. 24 kr.

sowie Texte à 6 kr. sind zu haben bis Samstag den 28. d. M. in den Musikalienhandlungen von Dört, Frey und Schuster; ferner Samstag den 28. und Sonntag den 29. d. M. Vormittags von 11—1 Uhr bei dem Billetausgabe-Bureau des Großh. Hoftheaters und Abends an der Kasse. 2.2

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Als eine „Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt" erscheint vom 1. Januar 1874 ab die obige Zeitung in jährlich 48 Nummern. Bekanntlich ist die „Modenwelt," die am 1. October 1865 begründet wurde und in elf Sprachen unter allen bestehenden Moden-Zeitungen die größte Verbreitung gefunden hat, längst in allen Kreisen ein kaum noch entbehrlicher Rathgeber geworden. Wenn sich nun zu derselben ein Unterhaltungsblatt gesellte, dem es gelang, unter unsern Schriftstellern und Künstlern die hervorragendsten Kräfte zu gewinnen, so gestaltete sich daraus ein Journal, das von vornherein des allgemeinsten Beifalls sicher war, um so mehr als der Preis ein verhältnißmäßig niedriger ist.

Neben der „Illustrirten Frauen-Zeitung" erscheint im Uebrigen die „Modenwelt" nach ihrer bisherigen weise fort. Indem wir zum Abonnement auf die eine oder andere Zeitung hiermit einladen, verweisen wir zugleich auf nachstehende kurze Uebersicht.

Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der **„Modenwelt"** mit Unterhaltungsblatt. Erscheint wöchentlich.
Kleine Ausgabe Pro Quartal 25 Sgr.
Jährlich:
24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, wie bei der „Modenwelt."
12 Beilagen mit Schnittmustern 2c., wie bei der „Modenwelt".
12 Große colorirte Modenkupfer.
24 Illustrirte Unterhaltuugs-Nummern.

Große Ausgabe. Pro Quartal 1 Thlr. 12½ Sgr.
Jährlich, außer Obigem:
noch 36 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volkstrachten, wie bei der „Modenwelt."

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarb. Erscheint alle 14 Tage.
Ausgabe ohne Modenkupfer. Pro Quartal 12½ Sgr.
Jährlich:
24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weißstickerei, Soutache 2c.

Ausgabe mit Modenkupfern. Pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr.
Jährlich, außer Obigem:
48 Große colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Alle Buchhandlunen und Postämter nehmen jederzeit Bestellungen an.

Einschätzungs-Tabellen,

neues Schema, in schönem Buchdruck, per Buch zu **24 kr.** bei L. Schweiß in Heidelberg.

Für **Brust- und Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 21.

Bad. Beobachter.

Die Jahrgänge 1861, 1862, 1863, 1864, 1865 und 1866 gebunden, sind um den billigen Preis von 12 fl. zu verkaufen. Von Wem? sagt die Exp. d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 28. März. Zweites Quartal. 47. Abonnements-Vorstellung. **Don Juan.** Oper in 2 Akten von Mozart. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

23. März. Karoline Anna, Vater Heinrich Kögele, Locomotivführer.
24. „ Karl August, Vater Michael Kober, Kutscher.
25. „ Marie, Vater Friedrich Erndwein, Schaffner.

Todesfälle.

23. März. Magdalena, Ehefrau des Modelleurs Minzinger. 59 J.
24. „ Rudolf, Vater Partikulier Vogel. 7 J. 6 M.
25. „ Friederike Föhmel, Rentnerin. 80 J.
25. „ Josef Hofsäß, Taglöhner, ein Ehemann. 48 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 26. März

Staatspapiere.		pr. comptant.	
Preußen	4½% Consol. Oblig	105⅞	G
	4½% do.	—	b
	4% do.	—	G
Baden	5% Obligationen	104⅝	G
	4½% do.	100⅞	b
	4% do.	97	b
	3½% do. v. 1842	91⅞	G
Bayern	4½% Obl. 1856 3s. ½jähr.	102	G
	4½% „ (Zins 1jähr.)	102	G
	4% „ „ 1jähr.	—	b
Württemberg	5% Obligationen	—	G
	4½% „	101⅛	G
	4% „	—	G
Nassau	4½% Obligationen	—	P
	3½% do.	92½	P
Sachsen	5% do.	105⅜	G
Gotha	5% do.	—	P
Gr. Hessen	5% do.	93¾	G
	4% do.	97	G
Oesterr.	5% Silberrente B. 4½%	66	G
	4% Papierrente B. 4½%	62½	P
	do. ks.	62½	P
	5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	71½	b
Russland	5% Oblig. v. 1871	—	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95⅞	G
Belgien 4½% Obligationen	—	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾	G
4% „ „	—	P
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98¾	G
6% „ 1885r v. 1865	101⅝	b
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅜	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅞	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	95¼	P
do. leere.	—	b
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	111	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147¼	G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	353	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1000	G
5% do. Creditactien, fl. 160	216½	G
Stuttgarter Bank	79	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	—	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163	G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	179½	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111	b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	137½	P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	326½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85⅞	G
3% do. do.	49⅛	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84¾	P
5% do. do. 2. Emiss.	81¼	P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅝	b
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	103¾	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80	P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66¾	P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112¾	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	b
Badische 35-fl.-Loose	70	G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅝	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	222	G
„ 25-fl.-Loose	—	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72	P
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	91⅞	b
„ 5% 500 do. do. 1860	94½	b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158¼	b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15¾	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞	P
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	99½	G
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅛	P
Brüssel „	94⅛	G
Hamburg „	105⅝	P
Leipzig „	105	P
London „	118½	b
Mailand „	—	b
Paris „	94⅛	b
Wien „	105	b
Gold und Silber.		
Pr. Friedrichsd'or	fl. —	—
Pistolen	„ 9. 34	—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45	—47
Ducaten	„ 5. 31	—33
20-Frankenstücke	„ 9. 24	—25
Engl. Sovereigns	„ 11. 50	—52
Russ. Imperiales	„ 9. 39	—41
Dollars in Gold	„ 2. 25	—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg